
Inhaltsverzeichnis

Neue Stellen/-anteile 2018 – Teilhaushalt 6

Antrag Nr. 12 - Berater/-in Pflegestützpunkt / ipunkt..... 2

Antrag Nr. 13 und 14 – Arbeitsvermittler und Fachassistenz 3

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 6

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
12	SST Altenhilfe	Pflegestützpunkt	Berater/-in Pflegestützpunkt / ipunkt	0,3	nein
<p>Refinanzierung: Durch Aufstockung des Kreiszuschusses und Einwerben weiterer kommunaler Zuschüsse wurde und wird automatisch auch der kommunale Finanzierungsanteil bei sog. Seniorenselbsthilfeinitiativen nach § 45d SGB XI von den Pflegekassen in gleicher Höhe bezuschusst. Die Schaffung der beantragten zusätzlichen 0,3 VZÄ wäre demnach kostenneutral für den Kreishaushalt.</p>					
<p>Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe</p>					

Begründung:

Die Stellenaufstockung ist erforderlich, um die rund 35 ehrenamtlichen Mitarbeitenden adäquat anleiten zu können, neue Ehrenamtliche zu gewinnen und damit die Dienste weiter kreisweit ausbauen zu können.

Der ehrenamtliche Besuchsdienst und die ehrenamtliche Wohnberatung der Fritz-Berger-Stiftung tragen dazu bei, ungedeckte Bedarfe bei Senioren und Menschen mit Behinderung in der Häuslichkeit frühzeitig zu erkennen und die Betroffenen bei deren Deckung (einschließlich der Realisierung von Sozialleistungsansprüchen) zu unterstützen. Die Angebote erfüllen damit wichtige präventive Aufgaben zum Erhalt, der Vorbeugung und Verzögerung des Auftretens von altersbedingten Einschränkungen und Behinderungen, Sie ergänzen die professionelle Beratung des ipunkts der FBS und des Pflegestützpunkts des Landkreises durch bürgerschaftliches Engagement und bieten eine zugehende und niedrigschwellige sowie neutrale Beratung und Begleitung.

Um beide Dienste in Richtung einer kreisweit flächendeckenden Versorgung auszubauen, wird zusätzliche Anleitungskapazität benötigt, da die Nachfrage nicht mehr abgedeckt werden kann. Damit werden das strategische Ziel „ambulant vor stationär“ sowie die Ziele des Teilhabepplans IV - Senioren (11.3.3 Flächendeckender Ausbau von ehrenamtlichen Besuchsdiensten bis 2020 und 11.3.2 Wohnberatung überall im Landkreis bis 2020) verfolgt.

Eine Ablehnung der Stellenanteile hätte zur Folge, dass das bestehende Beratungsangebot nicht aufrechterhalten bzw. ausgebaut werden kann.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 6

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
13 und 14	Jobcenter	Bereich Markt & Integration	Arbeitsvermittler Fachassistenz	1,0 1,0	31.12.2018
Refinanzierung: keine (der Bund trägt 84,8 % der Personalkosten)					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe					

Begründung:

Aufgrund zunehmender Fallzahlen von Flüchtlingen wurde das Kompetenzzentrum Asyl/ Flucht (KompAs-Team) eingerichtet. Dort werden alle Flüchtlinge zentral betreut. Das Team umfasst 14 Mitarbeiter/-innen, von denen acht einen bis zum Jahresende befristeten Arbeitsvertrag haben. Diese acht Kolleg/-innen sind allesamt bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) angestellt. Eine Verlängerung dieser befristeten Arbeitsverträge seitens der BA ist nicht möglich. Daher werden zwei zusätzliche Vollzeitstellen im kommunalen Haushalt beantragt, um so jeweils eine/-n befristete/-n Arbeitsvermittler/-in und eine befristete Fachassistenz übernehmen zu können.

Durch die Fachassistent/-innen erfolgen neben der Kompetenzfeststellung die Erstberatung, das Profiling, die Koordination der Sprachförderung, die Antragsannahme sowie das Anlegen der Datensätze. Die Arbeitsvermittler/-innen sorgen für die Sicherstellung der Förderkette sowie der Förderangebote und übernehmen die Qualifizierungs- und Bildungsberatung sowie die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt.

Die Auswertung der Statistik zeigt, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die vom Jobcenter zu betreuen sind, von Dezember 2016 auf Mai 2017 von ca. 5.800 auf etwa 6.100 Personen angestiegen ist. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 7,3 %. Ursache ist der starke Zugang von Flüchtlingen, die besonders betreuungsintensiv sind. Im Bereich Asyl/Flucht stiegen die Zahlen von 400 Fällen im Dezember 2016 auf 900 Fälle im Mai 2017 an. Besonders stark war die Steigerung bei Jugendlichen unter 25 Jahre. Hier beträgt der Betreuungsschlüssel derzeit 1:90, wobei 1:75 gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Zugang an Flüchtlingen ins SGB II, insbesondere junger Erwachsener unter 25 Jahren, ist damit nach wie vor hoch. Die Arbeitsagentur stellt keine Stellen zur Übernahme von Mitarbei-

tern zu Verfügung. Es besteht nur die Möglichkeit die befristeten Arbeitsverträge auslaufen zu lassen und wieder neue Mitarbeiter befristet einzustellen. Diese müssten zunächst umfangreich eingearbeitet werden. Die Arbeitsleistung, -qualität und Kontinuität (zeitnahe Kompetenzfeststellung, Erstberatung, Profiling, Koordination der Sprachförderung, Antragsannahme, Anlegen der Datensätze) würden zumindest im ersten Quartal 2018 darunter leiden und den Integrationsprozess verzögern. Es soll zumindest erreicht werden, dass jeweils ein Leistungsträger durch den Landkreis erhalten bleibt, um die Betreuung sicherzustellen.

Anlagen: ja nein